

# NIEDERSCHRIFT

über die **21. Sitzung der Stadtvertretung Bredstedt** am Donnerstag, dem 23.04.2026, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

## **Anwesend:**

### **Hauptamtlicher Bürgermeister**

Christian Schmidt

### **Bürgervorsteher**

Henry Bohm

### **Stadtvertreter**

Kay-Peter Christophersen

Ralph Ettrich

Dieter Frankenstein

Michael Hansen

Jan Hoge

Volker Kreft

Sönke Momsen

Harald Rossa

Björn Schlichting

Torsten Staupe

Dr. Edgar Techow

### **Stadtvertreterin**

Astrid Hansen

Erika Janssen-Breckling

Lilly Lene Lühr

Michaela Lühr

### **Protokollführer**

Arno Hansen

### **Seniorenbeirat**

Irmtraut Rohde

### **Jugendbeirat**

Jorvin Godbersen

### **Zuhörer:**

Zuhörer: 10

### **Nicht anwesend:**

#### **Stadtvertreter**

Karl-Heinz Sodemann

Andreas Tadsen

Philip Walter

fehlt entschuldigt

fehlt entschuldigt

fehlt entschuldigt

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.02.2026
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil vom 12.02.2026
- 5 Umbesetzung bzw. Nachbesetzung von Gremien (Sozial- und Kulturausschuss - Stellvertretungen)  
Vorlage: 019/710/2026
- 6 Beratung und Beschlussfassung der Einnahme- und Ausgaberechnung 2025 der Freiwilligen Feuerwehr / Jugendfeuerwehr Bredstedt  
Vorlage: 019/716/2026
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nebst Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Bredstedt  
Vorlage: 019/725/2026
- 8 Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Aufstellung eines kommunalen Wärmeplanes für die Stadt Bredstedt  
Vorlage: 019/718/2026
- 9 Beratung und Beschlussempfehlung über den Verkauf des gebrauchten Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24) an die Gemeinde Reußenköge  
Vorlage: 019/722/2026
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Bredstedt zur Bildung eines Wirtschaftsbeirates  
Vorlage: 019/717/2026
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Parkentgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz an der Süderstraße  
Vorlage: 019/643/2025
- 12 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Marktsatzung  
Vorlage: 019/729/2026
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld in der Stadt Bredstedt  
Vorlage: 019/730/2026
- 14 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Stele "Orte der Demokratie" im Innenstadtbereich  
Vorlage: 019/721/2026
- 15 Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Installation eines Fahrstuhls oder Lifters bei der Gaststätte Auszeit (Antrag Seniorenbeirat)
- 16 Beratung und Beschlussfassung über Anpassungsmaßnahmen an der Wegebeleuchtung Fußweg Gartenstraße - Kirche
- 17 Grundsatzbeschluss der Stadt Bredstedt zur Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen nach dem „Bau-Turbo“  
Vorlage: 019/728/2026
- 18 Bericht des Bürgervorstehers
- 19 Bericht des Bürgermeisters
- 20 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 21 Bericht aus dem Jugendbeirat
- 22 Bericht aus dem Seniorenbeirat
- 23 Anträge
- 24 Mitteilungen und Anfragen

## **Sitzungsverlauf:**

<b>Zu Punkt 1 der TO:</b> (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgervorsteher Henry Bohm eröffnet um 19:00 Uhr die heutige Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Sein besonderer Gruß geht an die anwesenden bürgerlichen Ausschussmitglieder, die interessierten Zuhörer, an Bürgermeister Christian Schmidt, Jorvin Godbersen vom Jugendbeirat, Frau Irmtraut Rohde vom Seniorenbeirat sowie Arno Hansen von der Amtsverwaltung, der mit der Protokollführung beauftragt wird.

Zur Sitzung wurde am 10.04.2026 form- und fristgerecht eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung wird mit 16 anwesenden Mitgliedern festgestellt.

Die Stadtvertretung stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu und stimmt dafür, die Tagesordnungspunkte 25 bis 26 nicht-öffentlich zu beraten. Beschluss 16 Ja-Stimmen

<b>Zu Punkt 2 der TO:</b> (Einwohnerfragestunde)
---

Zur Einwohnerfragestunde werden folgende Anfragen gestellt:

- a) Am 16.07.2026 ist das Landtagsmobil zum Thema „Orte der Demokratie“ in Bredstedt zu Besuch. Wie sind dort der derzeitige Planungsstand und die Möglichkeiten zur Beteiligung?
  - Bürgervorsteher Bohm informiert, dass in der nächsten Ausgabe von Dit un Dat dazu ein Bericht erscheinen wird. Die ersten Planungen laufen u.a. mit Einbindung der örtlichen Vereine und Schulen. Auch die Bürger sind herzlich eingeladen an dem Tag vor Ort teilzunehmen. Zuvor findet noch eine Fahrt zum Landtag statt (Teilnehmerzahl auf maximal 40 begrenzt).
  
- b) Anfragt wird, wann die Schlaglöcher an den Straßenrändern in den Straßen Clementstraße, Stettiner Straße, Friesenstraße usw. mal wieder ausgebessert werden. Der HanseGrand ist hier wieder mal stark ausgefahren. Zudem wird nachgefragt, ob nicht zur Verbesserung der Situation die Einrichtung von Einbahnstraßenregelungen erfolgen könnte.
  - Bauausschussvorsitzender Sönke Momsen berichtet hierzu, dass der Bauhof bereits informiert ist und die Ausbesserungsarbeiten auf der Arbeitsliste hat. Zum Thema Einbahnstraßenregelung befindet man sich im Austausch mit der Verkehrsbehörde beim Kreis NF, die dazu ihre Genehmigung erteilen muss. Das gestaltet sich daher schwieriger, als sich die Stadtpolitik das wünscht.

Von den Einwohnern wird darauf hingewiesen, dass einige der Schlaglöcher an der Straßenseite sehr tief sind, so dass dort sogar Gummispuren von Autoreifen zu sehen sind und es leicht zu Beschädigungen kommen kann.

Weiterhin wird angeregt, zumindest im Bereich der 90-Grad-Kurve beim

Kindergarten (Hochstraße-Kockstraße) eine Einbahnstraßenregelung zu treffen, die sehr hilfreich wäre.

- Bauausschussvorsitzender Sönke Momsen kann sich hier nur wiederholen, dass es leider nicht so schnell geht, wie man es sich häufig wünscht. Aber die Gespräche hierzu laufen.  
Für eine Verbesserung der Straßenseiten gäbe es auch eine alternative Überlegung mit dem Setzen von Beton-Rasengittersteinen zur zusätzlichen Verstärkung. Dieses wäre jedoch mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden.
- c) Die Schulleitung und weitere Vertretung aus dem Lehrerkollegium möchten heute einen Appell an die Stadtvertretung richten in Bezug auf die Nutzung des „alten Hausmeisterwohnhauses“ an der Gemeinschaftsschule. Sie würden der Stadtvertretung gerne ihr Nutzungskonzept näherbringen. Die Schule hat einen großen zusätzlichen Raumbedarf und man hat vielfältige Projektideen für die Nutzung des alten Wohnhauses. Die Schule möchte einen Ort schaffen, außerhalb des eigentlichen Schulgebäudes und ausdrücklich nur für Bedarfe der Schüler. Daher wird um eine nochmalige intensive Beratung und Prüfung gebeten.
- d) Eine weitere Anfrage wird gestellt zur Situation an der neuen Bahnunterführung bei der Flensburger Straße und die sichtbaren Probleme mit dem Oberflächenwasser.
  - Bürgermeister Schmidt berichtet, dass die Stadt in einem intensiven Austausch mit der Deutschen Bahn, dem LBV und dem Wasserverband ist, um zu klären, welche Mängel hier vorliegen und in wessen Verantwortungsbereich es liegt.  
Offensichtlich handelt es sich um Oberflächenwasser und auch der Graben „läuft nicht ab“.  
Leider muss hier u.a. auch auf die Bahn und deren Aussagen gewartet werden; von dort ist ein Geologe zur Aufklärung beauftragt. Es soll sich um Schichtenwasser handeln. Für die Stadt ist die Situation und Lage sehr unbefriedigend. Ergänzend sind auch 5 bis 6 Privathäuser mit Wasserproblemen an den Kellern betroffen, die vor den Baumaßnahmen keinerlei Probleme hatten.
- e) Zu den neuen Straßenbaumaßnahmen in der Theodor-Storm-Straße wird angeregt, die Baufirma anzuhalten, für eine bessere Erreichbarkeit des Parkplatzes bei der Amtsverwaltung, die Absperrungen ggf. um ca. 5 Meter zu verschieben.
  - Die Baufirma wird hierzu angesprochen.

**Zu Punkt 3 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.02.2026)

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2026 liegt allen Mitgliedern der Stadtvertretung vor. Da keine Änderungen beantragt werden, ist somit die Niederschrift in der vorliegenden Fassung gebilligt.

#### **Zu Punkt 4 der TO:**

(Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil vom 12.02.2026)

Bürgervorsteher Henry Bohm gibt folgende Beschlüsse und Beratungsgegenstände aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil der Stadtvertretersitzung vom 12.02.2026 bekannt:

Zu TOP 20 – Beratung und Beschlussfassung über die Nachnutzung eines Wohnhauses

- Beschluss der Zustimmung zur Nutzung des „ehemaligen Hausmeisterwohnhauses“ an der Gemeinschaftsschule durch den Schulverband und die Gemeinschaftsschule.

Zu TOP 21 – Beratung und Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors für den Bauhof

- Beschluss zur Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors für den Bauhof Bredstedt.

Zu TOP 23 – Beratung und Beschlussfassung über eine Einstellung für das Freibad

- Beschluss zur Personaleinstellung.

#### **Zu Punkt 5 der TO:**

(Umbesetzung bzw. Nachbesetzung von Gremien (Sozial- und Kulturausschuss - Stellvertretungen)

Vorlage: 019/710/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Bürgerdienste – Bürgerservice**
- **Zur Veranlassung an: FB Bürgerdienste – Ordnungsabteilung**

#### **Sachverhalt:**

Petra Nolte ist stellvertretendes bürgerliches Ausschussmitglied im Vertretungspool für die SSW-Fraktion im Sozial- und Kulturausschuss. Aufgrund der Mitteilung ihres Rücktritts ist diese Position nachzubesetzen und neu zu wählen.

Weiterhin hat die BIV darum gebeten, Dieter Frankenstein als bisherigen Stellvertreter von Susanne Bäcker-Dommisch neu durch Marko Lehmann zu ersetzen.

#### **Beschluss:**

- a) Die Stadtvertretung wählt Frau Marlene Christiansen als stellv. Mitglied in den Sozial- und Kulturausschuss für den Vertretungspool der SSW-Fraktion.
- b) Die Stadtvertretung wählt Herrn Marko Lehmann als stellv. Mitglied in den Sozial- und Kulturausschuss für die Vertretung von Susanne Bäcker-Dommisch (BIV)

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **Zu Punkt 6 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung der Einnahme- und Ausgaberechnung 2025 der Freiwilligen Feuerwehr / Jugendfeuerwehr Bredstedt  
Vorlage: 019/716/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Bürgerdienste – Ordnungsabteilung**

#### **Begründung:**

Gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung für das Sondervermögen der Stadt Bredstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt vom 08.12.2016 ist der Stadtvertretung die Einnahme- und Ausgaberechnung des Vorjahres vorzulegen.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans 2025.

Die Feuerwehrmitglieder haben der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2025 auf der Jahreshauptversammlung am 20.02.2026 zugestimmt.

Der Stand des Sondervermögens der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr / Jugendfeuerwehr Bredstedt beträgt am 31.12.2025 = 82.901,19 Euro

#### **Beschluss:**

Die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2025 der Kameradschaftskasse Freiwillige Feuerwehr / Jugendfeuerwehr Bredstedt liegt der Stadtvertretung vor und wird nicht beanstandet.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **Zu Punkt 7 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nebst Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Bredstedt  
Vorlage: 019/725/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Finanzen – Finanzabteilung**

#### **Sachverhalt:**

Die Finanzabteilung der Amtsverwaltung ist vor Kurzem von der Kommunalaufsicht des Kreises NF im Rahmen ihrer Fach- und Rechtsaufsicht darauf hingewiesen worden, dass in vielen Gemeinden/Städten im Kreisgebiet die Haushalte 2026 falsch beschlossen wurden. Dies trifft auch hier bei einigen Gemeinden im Amt Mittleres NF zu. Speziell betrifft es die „Entnahme aus der Ausgleichsrücklage“. Die beschlossenen Haushalte 2026 sind so rechtswidrig.

Der entscheidende Paragraph des doppelten Haushaltsrecht, schreibt speziell im § 26 Abs. 3 dazu im Kern folgendes vor:

„Ein Haushaltsausgleich, hier speziell zur Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, ist nur zulässig, soweit im Rahmen der Haushaltsplanung ein positiver

Finanzmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen wird!“

Dies ist von der Verwaltung geprüft worden und es konnte auf der letzten Seite des Finanzplans kein positiver Finanzmittelbestand abgelesen werden. Somit muss gehandelt werden.

Die Verwaltung ist von der Kommunalaufsicht angehalten worden, dies bis spätestens 01.05.2026 zu heilen in Form eines I. Nachtragshaushaltes 2026, in dem speziell in der Regel nur die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Verbindung mit der geänderten Nachtragshaushaltssatzung 2026 korrigiert und beschlossen wird.

Das heißt, dass das entsprechende Beschlussgremium (Stadtvertretung) noch vor dem 01.05. diese I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 mit geändertem Plan beschließen muss.

Dies hat die Verwaltung mit veranlasst, sich einen neuen Gesamtüberblick über die einzelnen Planzahlen zu verschaffen. Wo Änderungen bekannt bzw. zu erwarten sind, sind diese Zahlen gleich mit abgeändert worden.

### **Im Ergebnisplan:**

#### **Erträge:**

- Schlüsselzuweisungen + 87.500 €  
(neuer, geänderten und endgültiger Finanzausgleich 2026 durch das Land)
- Schlüsselzuweisung an zentrale Orte (Zentralitätsmittel) + 54.000 €  
(analog der vorherigen Begründung)
- Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen + 152.400 €  
(überwiegend Abrechnung ADS Jahresrechnung 2025 für die Kindergärten)
- Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 18.300 €  
(höherer Verkaufserlös FF-Fahrzeug als ursprünglich geplant gewesen)

#### **Aufwendungen:**

- Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen + 48.000 €  
(Etat an der GMS um + 15.000 € erhöht für verbreitete Zufahrt zum Parkplatz und Unterhaltung Sportplätze in der Süderstraße mit + 25.000 € für das Spülen und mögliche Reparieren der Drainagen auf allen Plätzen)
- Bewirtschaftung der Grundstücke- für alle Liegenschaften- + 42.100 €  
(überwiegend Kosten Winterdienst mit + 40.500 €)
- Geschäftsaufwendungen + 50.800 €  
(Bauleitplanung mit Abgeltung Ökopunkte- Ökopunkte für B-Plan Nr. 33)
- Erst. Von Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit + 70.000 €  
(höherer Kostenanteil aus dem Defizit ADS Kindergartenhaushalt als geplant)

Weitere Veränderungen können zum einen in der neuen Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzplan abgeleitet werden. Im Einzelnen noch zusätzlich in den Teilergebnisplänen.

Das neue Jahresergebnis im Ergebnisplan weist neu, ohne die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, ein Defizit von ./ 2.280.100 € aus.

Die Veränderungen bei den Investitionen können aus der vereinfachten Darstellung zum Investitionsprogramm entnommen werden.

Laut Ausschussvorsitzendem Björn Schlichting hat der Haupt- und Finanzausschuss dies vorberaten und eine entsprechende Beschlussfassung der I. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Haushalt empfohlen.

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.04.2026 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	362.500 EUR	- EUR	15.949.400 EUR	16.311.900 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	299.900 EUR	- EUR	18.292.100 EUR	18.592.000 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	- EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	0 EUR	62.600 EUR	2.342.700 EUR	2.280.100 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	- EUR	2.342.700EUR	2.342.700 EUR	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	- EUR	62.600 EUR	0 EUR	- 2.280.100 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.900 EUR	- EUR	15.196.900 EUR	15.571.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	516.200 EUR	- EUR	16.617.500 EUR	17.133.700 EUR
Gesamtbetrag der				

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.388.900 EUR	- EUR	7.054.000 EUR	8.442.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.350.300EUR	- EUR	8.897.700 EUR	10.248.000 EUR

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 3.000.000 EUR auf 3.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen von bisher 23,695 auf 23,695 Stellen.

## § 3

„unverändert“

## § 4

„unverändert“

## § 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die vorgenannte I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nebst Plan und Anlage in der vorliegenden Form.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **Zu Punkt 8 der TO:**

(Beratung und ggf Beschlussfassung zur Aufstellung eines kommunalen Wärmeplanes für die Stadt Bredstedt  
Vorlage: 019/718/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Tech. Gebäude + Liegenschaftsmanagement**

## **Sachverhalt:**

Aufgrund des Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) und des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (EWKG) sind alle Gemeinden zur Wärmeplanung und zur Aufstellung von Wärmeplänen verpflichtet. Der Wärmeplan für die Stadt Bredstedt ist spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 zu erstellen.

Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen Kommunen eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung entwickeln. Der kommunale Wärmeplan soll u. a. Aussagen darüber treffen, wie der langfristig zu erwartende Wärmebedarf der Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur gedeckt werden kann. So kann beispielsweise abgeschätzt werden, in welchen Teilgebieten der Kommune ein regenerativ gespeistes Wärmenetz technisch und wirtschaftlich möglich ist und in welchen Teilgebieten nicht. Dieses trägt auch zu einer Planungssicherheit der Bürger und der politischen Entscheidungsträger bei.

Die Wärmeplanung erfordert grundsätzlich die folgenden Schritte:

1. Eignungsprüfung (§ 14 WPG) Das beplante Gebiet wird danach untersucht, inwieweit ein Gebiet oder ein Teilgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder Wasserstoffnetz geeignet ist.
2. Bestandsanalyse (§ 15 WPG): Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs oder -verbrauchs sowie der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen und eingesetzten Energieträger so wie der vorhandenen Wärmeerzeugungsanlagen und der für die Wärmeversorgung relevanten Energieinfrastrukturanlagen.
3. Potenzialanalyse (§ 16 WPG): Ermittlung der Potenziale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien, zur Nutzung von unvermeidbarer Abwärme und zur zentralen Wärmespeicherung.
4. Zielszenario (§ 17 WPG): Entwicklung eines Szenarios für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Dazu werden die Informationen aus der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse und die Ergebnisse der in Phase 2 (Potenzialanalyse) ermittelten Potenziale für Energieeinsparung und erneuerbare Energien in einer Energie- und Treibhausgasbilanz nach Sektoren und Energieträgern für die Jahre 2030, 2035 und 2040 dargestellt. Außerdem erfolgt eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030. Insbesondere soll eine Einteilung in Eignungsgebiete für Wärmenetze und eine für dezentrale Wärmeversorgung erfolgen (§ 18 WPG).
5. Umsetzungsstrategie (§ 20 WPG): Auf Grundlage der Bestandsanalyse nach § 15 sowie der Potenzialanalyse nach § 16 und im Einklang mit dem Zielszenario werden Maßnahmenprogramme und eine Umsetzungsstrategie entwickelt, mit denen das Ziel der Versorgung mit ausschließlich aus erneuerbaren Energien oder aus unvermeidbarer Abwärme erzeugter Wärme bis zum Zieljahr erreicht werden kann. Eignen sich Teilgebiete der Stadt nicht für die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz, so kann ein verkürztes Verfahren durchgeführt werden (§§ 14 Abs. 4 und 22 WPG, § 11 Abs. 3 EWKG). Der Stadt entstehen durch die Wärmeplanung zusätzliche Kosten, etwa für die Beauftragung eines externen Planungsbüros. Gleichzeitig stehen der Stadt finanzielle Ausgleichsmittel gegen das Land aus §§ 38 ff. EWKG zu, die auf Antrag zunächst pauschal durch Abschlagszahlungen und

nach Schlussabrechnung endgültig geleistet werden. Die Einzelheiten werden durch das Land Schleswig-Holstein in einer noch zu erlassenden Verordnung geregelt (vergleiche § 40 EWKG).

## **Beschluss:**

### Plandurchführungsbeschluss

1. Die Stadt Bredstedt wird eine Wärmeplanung nach den Vorschriften des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes und des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein durchführen.
2. Mit der Erstellung des Planentwurfs und der Durchführung der hierfür gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und Analysen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 WPG) sowie der Erstellung des Entwurfs nach § 13 Abs. 3 WPG i. V. m. Anlage 2 zum WPG [unter Beachtung der Erleichterungen des vereinfachten Verfahrens gem. § 11 EWKG] ist unter Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften ein externes Planungsbüro zu beauftragen. Die Amtsverwaltung wird gebeten, einen beschlussfähigen einheitlichen Planentwurf für das Stadtgebiet mit Hilfe eines externen Planungsbüros vorzubereiten.
3. Für die erforderlichen Zuarbeiten zur erstmaligen Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung sowie für die dauerhafte Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung ist ein Lenkungskreis zu bilden. In den Lenkungskreis wird folgende Person / werden folgende Personen entsandt:  
  
⇒ später noch zu beschließen.
4. Soweit, wie die Voraussetzungen nach Durchführung der Eignungsprüfung (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 und 3 WPG) hierfür vorliegen, ist für die betreffenden Gebiete oder Teilgebiete eine verkürzte Wärmeplanung durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anträge zur Geltendmachung finanzieller Ausgleichspflichten des Landes zu stellen. Dabei ist auch von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Abschlagszahlungen in Anspruch zu nehmen, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen.
6. Die voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die voraussichtlichen Aufwendungen sowie zu leistende Auszahlungen sind in den der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegenden Entwurf der Haushaltspläne für die Jahre 2026 bis 2028 einzustellen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Zu Punkt 9 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung über den Verkauf des gebrauchten Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24) an die Gemeinde Reußenköge  
Vorlage: 019/722/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Bürgerdienste – Ordnungsabteilung**
- **Zur Kenntnis an: FB Finanzen – Finanzabteilung**

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Reußenköge beabsichtigt das gebrauchte Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24Tr) zu erwerben. Das Fahrzeug verfügt über einen fest eingebauten Wassertank mit einem Fassungsvermögen von 2.400 Litern einschließlich Pumpe.

Weiterhin verfügt das Fahrzeug über folgende feuerwehrtechnische Beladung, welche die Gemeinde Reußenköge ebenfalls beabsichtigt zu erwerben:

- eine 4-teilige Steckleiter
- vier Saugschläuche
- ein Ansaugkorb
- ein motorbetriebener Hochdrucklüfter
- ein 1.000-W-Strahler inklusive Stativ
- eine Schleifkorbtrage
- sowie diverse weitere Kleinteile der feuerwehrtechnischen Beladung

## **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, dass gebrauchte Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24Tr) einschließlich der angebotenen Beladung zu einem Kaufpreis von 35.000,00 € an die Gemeinde Reußenköge zu verkaufen.

Der Verkauf sowie die Übergabe erfolgt nach Lieferung des neuen Tanklöschfahrzeug TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Bredstedt – Liefertermin TLF 4000 voraussichtlich III Quartal 2026.

Die Verwaltung soll einen entsprechenden Kaufvertrag zwischen der Stadt Bredstedt und der Gemeinde Reußenköge vorbereiten.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **Zu Punkt 10 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Bredstedt zur Bildung eines  
Wirtschaftsbeirates  
Vorlage: 019/717/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Zentrale Dienste – Gremienbetreuung**
- **Zur Kenntnis an: FB Finanzen – Finanzabteilung**

## **Sachverhalt:**

Die Vorsitzende der CDU-Fraktion, Michaela Lühr berichtet. Die erste Idee hierzu ist vor ca. 2 Jahren aufgekommen. Die CDU-Fraktion hat nun mit Antrag vom 11.11.2024 die Gründung eines Wirtschaftsbeirates nach § 47d Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) beantragt. Ziel ist es, die Interessen der örtlichen Wirtschaft stärker in die politischen Entscheidungsprozesse einzubinden und den Wirtschaftsstandort Bredstedt nachhaltig zu stärken.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2025 dem Antrag zur Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates entsprechend der im Antrag näher beschriebenen Grundsätze zugestimmt (vgl. Niederschrift, TOP 32).

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde ein Satzungsentwurf erarbeitet.

Ziel des Wirtschaftsbeirates ist es, die Interessen der örtlichen Wirtschaft zu bündeln und als unabhängiges, parteipolitisch und konfessionell neutrales Gremium die Stadtvertretung und Verwaltung in allen wirtschaftsrelevanten Themen beratend zu unterstützen.

Der Wirtschaftsbeirat

- ist kein Organ der Stadt,
- verfügt jedoch über Initiativ-, Antrags-, Rede- und Teilnahmerechte gemäß § 47e GO,
- dient als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und örtlicher Wirtschaft und
- soll einen kontinuierlichen Austausch sowie eine engere Verzahnung von kommunalpolitischen Entscheidungen mit den Belangen der Wirtschaftsakteure vor Ort sicherstellen.

### **Wesentliche Inhalte der Satzung**

Die Satzung der Stadt Bredstedt über die Bildung eines Wirtschaftsbeirates regelt insbesondere:

#### Rechtsstellung und Aufgaben

- Der Wirtschaftsbeirat berät die Stadtvertretung, ihre Ausschüsse und die Verwaltung zu Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung, der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings.
- Er ist initiativberechtigt und kann Anträge an Ausschüsse stellen.
- Er gibt mindestens einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht an die Stadtvertretung.

#### Zusammensetzung und Mitgliedschaft

- Der Beirat besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern.
- Mitglied kann werden, wer Teil der örtlichen Wirtschaft ist (Gewerbetreibende, Freiberuflerinnen und Freiberufler, oder vom ortsansässigen Unternehmen zur Wahl Vorgeschlagene/r); der Wohnsitz muss nicht zwingend in Bredstedt liegen.
- Mitglieder der Stadtvertretung, bürgerliche Mitglieder städtischer Ausschüsse sowie Mitarbeitende der Stadt oder Amtsverwaltung sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen (Wahrung der Unabhängigkeit).

#### Wahlverfahren

- Die Mitglieder werden durch die Stadtvertretung im Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO gewählt.
- Vorausgehen soll eine öffentliche Bekanntmachung der Neubildung, um Bewerbungen aus der örtlichen Wirtschaft zu ermöglichen.
- Zulässig sind sowohl Eigenbewerbungen als auch Vorschläge von Fraktionen, dem örtlichen Handels- und Gewerbeverein sowie anderen wirtschaftlichen Akteuren.
- Nicht gewählte Bewerberinnen und Bewerber bilden eine Nachrückliste.

## Amtszeit

- Die Amtszeit des Wirtschaftsbeirates beträgt drei Jahre; die Mitglieder bleiben bis zur Konstituierung eines neuen Beirates im Amt.
- Bei Unterschreitung der Mindestmitgliederzahl entscheidet die Stadtvertretung darüber, als Auffanglösung eine Wirtschaftsbeauftragte oder einen Wirtschaftsbeauftragten zu bestellt oder eine Neuwahl bzw. Wiederholungswahl durchzuführen.

Das Ganze ist recht ähnlich wie beim Seniorenbeirat sowie dem Kinder- und Jugendbeirat. Nachfragen zum Sachverhalt und Satzungsentwurf gibt es aus der Stadtvertretung heute keine.

## Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die „Satzung der Stadt Bredstedt über die Bildung eines Wirtschaftsbeirates“ in der vorliegenden Fassung, die als Anlage dem Protokoll beigefügt wird.

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

### **Zu Punkt 11 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Parkentgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz an der Süderstraße  
Vorlage: 019/643/2025)

- **Zur Veranlassung an: FB Zentrale Dienste – Gremienbetreuung**
- **Zur Veranlassung an: FB Bürgerdienste – Ordnungsabteilung**
- **Zur Veranlassung an: FB Finanzen – Finanzabteilung**
- **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen**

## Begründung:

Bürgermeister Christian Schmidt berichtet zum Sachstand und Sachverhalt.

Die Stadt Bredstedt betreibt seit einigen Jahren den Wohnmobilstellplatz an der Süderstraße 75. Bisher wurden hierfür keine Parkgebühren oder Parkentgelte erhoben.

Es entstehen jedoch durch die laufende Pflege und Unterhaltung sowie insbesondere für die Reinigung der Sanitären Anlagen laufende Kosten.

Die Wählergemeinschaft WGB hat angeregt, für den Wohnmobilstellplatz daher ein Parkentgelt einzuführen und eine pauschale Tagesgebühr zwischen 10 bis 15 Euro für 24 Stunden zu erheben. Für den Parkgebühreneinzug wird die Nutzung der App „park4night“ oder einer alternativen Bezahlung-App vorgeschlagen.

Die Nutzung der Sanitären Anlagen soll weiterhin kostenlos bleiben bzw. wäre mit der Tagespauschale abgegolten (sind aber nur während der Hauptsaisonzeit vom 01.04. bis 31.10. „geöffnet“).

Aus Sicht der Amtsverwaltung ist eine angedachte Kontrolle durch das Ordnungsamt aufgrund personeller Kapazitäten sowie auch aus rechtlichen Erwägungsgründen nicht umsetzbar. Da die Stadt Betreiber des Stellplatzes ist und auch die erhobenen

Parkentgelte vereinnahmen wird, soll aus Sicht der Verwaltung eine Kontrolle über das Bauhofpersonal der Stadt erfolgen.

Formell ist noch eine Baugenehmigung erforderlich, die beantragt ist und in Kürze vorliegen wird.

Die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss hat im Hinblick auf die Höhe des Parkentgelts folgende Empfehlung ergeben:

- a) in der Hauptsaison vom 01.04. bis 31.10. = 12,00 Euro
- b) in der Nebensaison vom 01.11. bis 31.03. = 7,50 Euro.

### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt die Stadtvertretung Bredstedt bezüglich der Erhebung eines Parkentgelts für den Wohnmobilstellplatz Süderstraße 75 folgendes:

1. Es wird die Einführung und Erhebung eines Parkentgelts in Form einer Tagespauschale in Höhe von 12,00 Euro während der Hauptsaisonzeit vom 01.04. bis 31.10. und in Höhe von 7,50 Euro während der restlichen Nebensaison beschlossen.
2. Die im Entwurf vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz Süderstraße 75 wird beschlossen und ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.
3. Die Entgelterhebung soll über die Handy- bzw. Internet-App erfolgen (vss. „Easypark“).
4. Der personelle Einsatz für die tägliche Kontrolle ist noch zu klären.
5. Für die Installation eines entsprechenden Aushangs am Wohnmobilstellplatz wird die Anschaffung und Aufstellung eines „Schaukastens“ oder einen alternativen Aushang und Informationsmöglichkeit beschlossen.
6. Die Einführung der Entgelterhebung und Inkrafttreten soll zum 01.06.2026 erfolgen.

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Zu Punkt 12 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Marktsatzung  
Vorlage: 019/729/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Bürgerdienste – Ordnungsabteilung**
- **Zur Veranlassung an: FB Zentrale Dienste – Gremienbetreuung**

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Bredstedt verfügt bislang über keine eigene Marktsatzung.

Von dritter Seite sowie der Ordnungsabteilung wurde angeregt, eine Marktsatzung zu erlassen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung von dem

Wochenmarkt in Bredstedt klar, transparent und für alle Beteiligten einheitlich zu regeln.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt den Erlass einer Marktsatzung gemäß dem vorliegenden Entwurf, die als Anlage dem Protokoll beigelegt ist.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Zu Punkt 13 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld in der Stadt Bredstedt  
Vorlage: 019/730/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Bürgerdienste – Ordnungsabteilung**
- **Zur Veranlassung an: FB Finanzen – Finanzabteilung**
- **Zur Kenntnis an: FB Zentrale Dienste – Gremienbetreuung**

### **Sachverhalt:**

Die Ordnungsabteilung hat die Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld in der Stadt Bredstedt überarbeitet.

In der Vergangenheit wurden die Standgebühren – trotz bestehender Satzung – nach laufenden Metern berechnet. Eine Umstellung auf die Berechnung nach Quadratmetern würde für viele Marktbesucherinnen und Marktbesucher eine spürbare Gebührenerhöhung bedeuten. Dies birgt das Risiko, dass einzelne Besucherinnen und Besucher den Markt verlassen und damit die Attraktivität und Vielfalt des Marktgeschehens für die Bürgerinnen und Bürger sinkt.

Zudem ist die Abrechnung nach laufenden Metern für die Verwaltung praxisnah und einfach handhabbar, insbesondere bei der Abrechnung vor Ort.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Gebühren nach laufenden Metern zu erheben und die Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld entsprechend anzupassen.

Die Gebühr für die Stromentnahme wurde der Satzung ebenfalls hinzugefügt.

Aus der Stadtvertretung wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnung nach Quadratmetern Standfläche in den meisten benachbarten größeren Gemeinden gängige und gelebte Praxis. Es gibt diverse zum Teil unterschiedliche Meinungsäußerungen und Auffassungen hinsichtlich des anzuwendenden Berechnungsmodus und einer möglichen Umstellung. Auch ein „Kompromissvorschlag“ wird erörtert, die Gebührenberechnung aus der Addition der Standbreite plus Standtiefe festzulegen.

Es wird angeregt, Vergleichsberechnungen anzustellen.

Insgesamt wird betont, dass es wichtig ist, einen attraktiven Markt für die Bürger und Besucher zu ermöglichen und dabei bei den Gebühren bzw. einem

Gebührensprung Augenmaß gehalten werden sollte. Auch wird angeregt, die Fläche ggf. noch zu vergrößern, um ggf. noch mehr Beschicker zu gewinnen.

Nach einem ausführlichen Meinungs austausch wird zusammengefasst, dass nun verschiedene Vorgehensweisen in Betracht kommen:

- Vertagung der Beschlussfassung und nochmalige Beratung in den Fraktionen; insbesondere zur Preisgestaltung und Gebührenfestsetzung.
- Als „Kompromiss“ die Gebührenfestsetzung festzulegen mit Addition der Standbreite und Standtiefe.
- Beschlussfassung mit der im Entwurf vorgesehen Gebühr nach Standbreite (m) mit anschließend weiteren Gesprächen mit den Marktbeschickern.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Vertagung der Beschlussfassung über die neue Satzung zur Erhebung von Marktstandsgeld sowie weitere Beratung und Gesprächsführung mit den Marktbeschickern.

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Zu Punkt 14 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Stele "Orte der Demokratie" im Innenstadtbereich  
Vorlage: 019/721/2026)

- **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Tech. Gebäude + Liegenschaftsmanagement**

### **Sachverhalt:**

Mit dem Projekt „Ort der Demokratie“ möchte der Schleswig-Holsteinische Landtag sichtbar machen, wie sich Menschen im nördlichsten Bundesland immer wieder für Freiheit, für ihre Rechte und für Demokratie engagiert haben.

Demokratie ist nicht selbstverständlich – das Leben in einer demokratischen Gesellschaft ist im Laufe der Geschichte erarbeitet, errungen und oft auch erkämpft worden. Auch in Schleswig-Holstein haben sich Menschen immer wieder für Freiheit, für ihre Rechte und für Demokratie engagiert und viel riskiert. Viele Orte stehen beispielhaft für diese wichtigen Auseinandersetzungen.

Diesen Orten, aber vor allem dem Engagement der Menschen, widmet der Schleswig-Holsteinische Landtag das Projekt „Orte der Demokratie“. Es soll nicht nur die Geschichte(n) dieser besonderen Orte und Menschen erzählen, sondern auch zeigen: Demokratie ist lebendig und niemals fertig; sie entwickelt sich weiter und lebt vom Mitmachen.

Ein Ort mit besonderer Bedeutung für die Demokratie in Schleswig-Holstein ist Bredstedt. Mit dem Satz „*Wir wollen frei sein, wie's die Väter waren und doch lieber tot sein, als als Sklave zu leben!*“ ruft Harro Harring auf dem Bredstedter Marktplatz (Höhe Hausnummer 31-37) anno 1848 vor großem Publikum dazu auf, eine unabhängige nordfriesische Republik zu gründen.

Das Land Schleswig-Holstein eröffnet die kostenfreie Möglichkeit, im Rahmen eines feierlichen Aktes am 16. Juli eine Stele (Design und modellhafte Darstellung der Stele siehe Anhang) zu übergeben, die auf Harro Harring und das Projekt Orte der Demokratie aufmerksam macht.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Bredstedt begrüßt die Kampagne des Landes „Orte der Demokratie“ und beschließt grundsätzlich die Entgegennahme und Aufstellung der kostenfreien Stele in der Innenstadt.

Die Stadtvertretung stimmt dem vom Bauausschuss vorgeschlagenen Aufstellungsort auf dem Marktplatz ca. auf Höhe der Gebäude Markt 31 bis 37 zu.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass der notwendige Bauantrag in Vorbereitung ist.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Zu Punkt 15 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Installation eines Fahrstuhls oder Lifters bei der Gaststätte Auszeit (Antrag Seniorenbeirat))

➤ **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Tech. Gebäude + Liegenschaftsmanagement**

Der Seniorenbeirat hatte die Bitte geäußert, für die im Stadteigentum befindliche Gaststätte Auszeit in der Süderstraße die Möglichkeit zum Einbau eines Treppenlifts bzw. eines Fahrstuhls o.ä. zu prüfen. Die Bauabteilung hat dazu grobe Kosten ermittelt.

Der Bauausschuss hat die Thematik auf seiner Sitzung am 14.04.2026 vorberaten und u.a. aus Kostengründen empfohlen, aus der Gesamtbetrachtung heraus den Antrag momentan nicht umzusetzen. Die bauliche Umsetzung wäre schwierig und anspruchsvoll und zudem hohe Kosten zu erwarten. Auch die derzeitige Pächterin hat kein Interesse oder notwendigen Bedarf an einer Umrüstung gesehen.

Die Stadtvertretung folgt der Empfehlung des Bauausschusses und lehnt die Umsetzung der Anfrage des Seniorenbeirates zum momentanen Zeitpunkt ab.

Ja 0 Nein 16 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Zu Punkt 16 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über Anpassungsmaßnahmen an der Wegebeleuchtung Fußweg Gartenstraße - Kirche)

- **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Tech. Gebäude + Liegenschaftsmanagement**  
➤ **Zur Veranlassung an: FB Finanzen – Finanzabteilung**

Es liegt eine Bitte bzw. Anfrage aus der Elternschaft der Grundschule vor, beim Fußweg von der Gartenstraße zur Süderstraße (Kirche) für eine bessere Straßenbeleuchtung zu sorgen. Die Kostenermittlung und Kostenschätzung durch

die Bauabteilung konnte noch nicht fertig gestellt werden, da noch einzelne Kostennoten fehlen. Sobald konkretere Unterlagen und Zahlen vorliegen, wird eine Vorberatung im Bauausschuss erfolgen.

**Zu Punkt 17 der TO:**

(Grundsatzbeschluss der Stadt Bredstedt zur Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen nach dem „Bau-Turbo“  
Vorlage: 019/728/2026)

➤ **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Bauleitplanung**

**Sachverhalt:**

Der Bauausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 14.04.2026 mit dem Thema des sog. Bau-Turbo befasst und eine erste Beratung vorgenommen.

Mit Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen zum sogenannten „Bau-Turbo“ nach § 36a BauGB besteht für die Stadt die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen von den Festsetzungen der Bauleitplanung abzuweichen, um insbesondere Wohnungsbau zu beschleunigen bzw. zu erleichtern.

In den bisher erfolgten Vorgesprächen und Vorberatungen konnte noch keine Einigung erzielt werden, welche Leitlinien die Stadtvertretung vorgeben möchte, um mit derartigen Bauanträgen umzugehen.

Daher kann auf der heutigen Sitzung auch noch kein Beschluss gefasst werden; es besteht noch weiterer Beratungsbedarf.

**Zu Punkt 18 der TO:**

(Bericht des Bürgervorstehers)

Bürgervorsteher Henry Bohm berichtet über folgende Teilnahmen bzw. Termine, an denen er teilgenommen hat:

- Teilnahme an der Sitzung des Städtetages in Neumünster. Dort hat sich auch wieder gezeigt, dass viele Gemeinden und Städte mit finanziellen Problemen zu tun haben.
- In der kommenden Ausgabe der Di tun Dat soll ein Bericht zu den finanziellen Sorgen der Stadt kommen.

**Zu Punkt 19 der TO:**

(Bericht des Bürgermeisters)

Bürgermeister Christian Schmidt berichtet zu folgenden Themen:

- Anstehende Freibaderöffnung am 01.05.2026 mit dem neuen Leiter. Der Kartenvorverkauf startet am 25.04.2026.
- Zu der unbefriedigenden Situation mit dem Oberflächenwasser an der neuen Bahnunterführung Flensburger Straße hofft Bürgermeister Schmidt, dass es möglichst bald einen Termin gibt.

- Zum Sachstand Förderung Sanierung BGS-Sporthalle: Der Haushaltsausschuss des Bundes hat am 22.04. getagt und die Vergabe der Förderungen beschlossen. Leider ist das Projekt der Stadt Bredstedt nicht ausgewählt worden. Insgesamt war der Fördertopf „maßlos überzeichnet“, Es haben nur rund 300 von ca. 3.000 Förderanträge eine Zusage erhalten. Mit der nun vorliegenden Absage, ist die Stadtpolitik gefordert, sich neue Gedanken zu machen, in welchem Umfang das Projekt nun alternativ durchgeführt werden soll – größere oder ggf. kleinere Lösung.
- Anstehende Termin und Veranstaltungen  
30.05. – Sommernachtsparty im Freibad  
13.06. – Veranstaltung zum Jubiläum 50 Jahre Naturzentrum  
Juni - div. Termine zur Sommerlounge auf dem Marktplatz (ein Eventheft wird aufgelegt)  
30.07. bis 01.08. – Markttage

### **Zu Punkt 20 der TO:**

(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

- **Zur Veranlassung an: FB Bauwesen – Tiefbauabteilung**
- **Zur Kenntnis an: FB Finanzen – Finanzabteilung**

#### a) **Bau- und Wegeausschuss** – Vorsitzender Sönke Momsen berichtet:

- Die Schilder für die Geschwindigkeitsbeschränkung in der Osterstraße und Markt auf 20 km/h sind geliefert und die Umsetzung erfolgt jetzt kurzfristig.
- Die jährliche Wegeschau für die Ausbesserungsarbeiten (u.a. Splittarbeiten) an den Straßen außerorts sowie der Gemeindeverbindungswege hat stattgefunden und Sönke Momsen als Ausschussvorsitzender hat dieses Jahr daran teilgenommen. Gemäß Ausschreibungsergebnis der zentralen Ausschreibung des Kreises NF liegen die Kosten für den Bereich Bredstedt bei ca. 20.000 Euro. Einen 50% Zuschuss gibt es jedoch nur für die Straßenbereiche der Gemeindeverbindungswege.  
Die Stadtvertretung stimmt der Durchführung dieser Unterhaltungsarbeiten im übermittelten Umfang von rund 20.000 Euro durch Beschluss mit 16 Ja-Stimmen zu.

#### b) **Sozial- und Kulturausschuss** – Vorsitzende Michaela Lühr berichtet:

- Am 25.03.2026 hat die Vergabebesitzung für die Gelder aus dem Jugendfonds stattgefunden. Sieben örtliche Vereine haben teilgenommen und somit bekommt jeder dieser Vereine seinen Anteil aus dem Förderfonds.
- Der Verein „Zukunft Bredstedt und Umland e.V.“ hat seinen Antrag auf Umbenennung des Marktplatzes zurückgenommen.
- Auf der Sitzung des Ausschusses am 21.04.2026 wurde formell nochmals die Mittelvergabe aus dem Jugendfonds (Vergabebesitzung vom 25.03.2026) beschlossen und bestätigt.  
Weiterhin wurde ein Bericht abgehalten zur Entwicklung mit dem

aufgestockten Stundenkontingent für externe Dienstleister zur Unterstützung der Arbeit im Jugendzentrum.

Von den Jugendlichen wurde über deren Enttäuschung berichtet, da der Alternativstandort für ein neues JUZ nicht zur Realisierung kommt.

- Im Juni stehen noch Termine zur weiteren Ausarbeitung der Jugendschutzkonzepte im Jugendzentrum an.
- Die Alltagshelfer haben einen aktuellen Sachstandsbericht abgegeben. Die Koordinatorenstellen sind personell derzeit wieder etwas knapper besetzt; man hofft hier aber auf weitere Helfer. Es ist geplant jetzt neben den „älteren Semestern“ auch junge Familien anzusprechen zwecks Hilfe und Unterstützung.
- Die Idee zur Anschaffung eines „Sponsoring-Auto“ (z.B. größeres 7-Sitzer-Fahrzeug) wurde beraten und diskutiert. Eventuell kann es gelingen, über Sponsoringeinnahmen, sowie Unterstützung von Stiftungen usw. hier ein Fahrzeug kostengünstig zu einer multifunktionen Nutzung anzuschaffen und bereit zu stellen. Man setzt hier auf die Hilfestellung der Plattform „Dörpsmobil“. Weitere Informationen hierzu werden in Kürze an die Fraktionen verteilt.

#### **Zu Punkt 21 der TO:**

(Bericht aus dem Jugendbeirat)

Aus dem Jugendbeirat wird folgendes berichtet:

- Vor ca. 2 Wochen hat es ein Treffen und Gespräch mit dem Kinderfestverein gegeben. Es ist u.a. eine Kinderdisco geplant.
- Zur diesjährigen Sommerlounge auf dem Marktplatz möchte der Jugendbeirat dort gerne Waffeln verkaufen.
- Die „5-Fragen an die Stadtvertreter“ sind unterwegs. Hiermit ist eine Vorstellung der Mitglieder der Stadtvertretung auf SocialMedia geplant.

#### **Zu Punkt 22 der TO:**

(Bericht aus dem Seniorenbeirat)

Aus dem Seniorenbeirat berichtet Frau Rohde folgendes:

- 03.03.2026 – Veranstaltung im Tondern-Treff u.a. mit einer AOK-Ernährungsberaterin
- 06.03.2026 – Ü55-Disco im Alten Heizwerk
- 26.04.2026 – Auftritt der Uni-Big-Band aus Kiel in der Koogshalle Reußenköge.
- Div. Veranstaltungen und weitere Planung zum Thema „Fahrsicherheit im Alter“.
- 29.05.2026 – geplante Veranstaltung zum Thema „Starke Frauen“; gemeinschaftlich mit der Gleichstellungsbeauftragten
- Ergebnisbericht in Kiel aus der letztjährigen Teilnahme am Seniorenparlament
- Wunsch nach verstärkter Entwicklung und Planung in Sachen Notfallplanung / Katastrophenschutz

**Zu Punkt 23 der TO:**  
(Anträge)

Sönke Momsen erkundigt sich zum Sachstand seines Antrages für eine „Info-Beschilderung“ des Neubaugebietes B41 „südlich Flensburger Straße“. Bürgermeister Schmidt berichtet, dass die Bauabteilung an dem Thema dran ist.

**Zu Punkt 24 der TO:**  
(Mitteilungen und Anfragen)

Weitere Mitteilungen gibt es zur heutigen Sitzung nicht.

Mit einem Dank an die Zuhörer und Gäste wird der öffentlich Sitzungsteil beendet. Die Sitzung wird um 20:40 Uhr kurz unterbrochen und wird anschließend mit dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil fortgesetzt. Die Zuhörer und Gäste verlassen den Sitzungsraum.

<b>Vorsitz</b>	<b>Protokollführung</b>
Henry Bohm	Arno Hansen